

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Donnerstag, dem **19. Mai 2011** 19.00 - 20.25 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Johann Grunsky
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Richard Pöschl
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Ludwig Sitter
Gemeinderat	Gerolf Halzl
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Ing. Hubert Ringbauer
Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Wilfried Gaß
Gemeinderat	Doris Kratky
Entschuldigt:	
Gemeinderat	Ing. Herbert Gegendorfer
Gemeinderat	Manfred Satke
Gemeinderat	Mag. Dipl.Ing. Lilia Olchowa
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Bürgermeister Josef Kohl stellt folgende Dringlichkeitsanträge:

- Grundsatzbeschluss über die Verlegung des KTM-Radweges auf das die March begleitende Wegenetz (Dammkrone bzw. Dammverteidigungsweg) sowie Genehmigung der Vereinbarung über die Gründung der "ARGE KTM - Abschnitt (March) Ost
- Vermietung Gemeindewohnung - Tür 1
- Pachtvertrag Jagdgesellschaft Drösing

Diese Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, die älteren Teile des Wasserleitungssystems im Ortsgebiet von Drösing zu erneuern.

Dieser Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen das Protokoll keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt.2: Ansuchen Turnverein um Sondersubvention Faustball

Der Turnverein Drösing, Abteilung Faustball, ersucht für die Errichtung einer Zuschauerüberdachung um Gewährung einer Sondersubvention. Beigelegt wurden Kostenvoranschläge in der Höhe von € 57.846,38.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Sondersubvention an den Turnverein für die Errichtung einer Zuschauerüberdachung auf dem Faustballplatz in der Höhe von 15 % der saldier-ten Rechnungen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.3: Ansuchen Verschönerungsverein Waltersdorf um Subvention

Der Verschönerungsverein Waltersdorf ersucht um Gewährung einer Subvention.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Waltersdorf in der Höhe von € 800,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Ansuchen Verschönerungsverein Drösing um Subvention

Der Verschönerungsverein Drösing ersucht um Gewährung einer Subvention.

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Subvention an den Verschönerungsverein Drösing in der Höhe von € 1.500,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.5: Ansuchen Martin Arthold um Wohnbauförderung

Martin Arthold ersucht um Gewährung einer Wohnbauförderung für das Wohnhaus Drösing, straße .

Antrag des Gemeindevorstands: Gewährung einer Wohnbauförderung an Martin Arthold für das Wohnhaus 2265 Drösing, Lagerhausstraße 22, Parz.Nr. , KG Drösing, in der Höhe von 50 % der geleisteten Aufschließungsabgabe, das sind € 3.720,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.6: Vermietung Gemeindewohnung - Tür 4

Claudia und Manfred Hammer werden spätestens Ende August aus der Gemeindewohnung, Tür 4, ausziehen. Es kann die Wohnung neu vergeben werden und ein neuer Mietvertrag abgeschlossen

werden. Folgende Personen haben sich für Gemeindewohnungen interessiert: Georg Muth, Romana Schulak/Harald Wawra, Daniela Zahora, Petra Weisser/Roland Piskaty, Gerhard Malcsik, Christian Hahn.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss eines Mietvertrages mit Petra Weisser und Roland Piskaty lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Vereinbarung mit Regionalverband March-Thaya-Auen - Gelsenregulierung

Zur Umsetzung des Projekts Gelsenregulierung soll eine Vereinbarung mit dem Regionalverband March-Thaya-Auen geschlossen werden.

Folgende Kosten werden für das Jahr 2011 angenommen:

Sockelbetrag für jede Gemeinde	€ 5.000,--
Beitrag administrative Projektbetreuung € 0,50/Einwohner	€ 596,--
Hubschraubereinsatz ca. € 170,--/ha - 3 x	€ 17.000,--
Kostenschätzung gesamt	€ 22.596,--

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Regionalverband March-Thaya-Auen betreffend Gelsenregulierung lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Sanierung und Vollwärmeschutz-Fassade Feuerwehrhaus Drösing

Beim Feuerwehrhaus Drösing soll beim Mannschaftsgebäude ein Vollwärmeschutz angebracht werden. Die Fahrzeughalle soll nur gefärbelt werden. Zwei Angebote liegen vor:

Fa. Weiser	€ 23.600,10 inkl. MwSt.
Fa. Malcsik	€ 23.100,00 inkl. MwSt.

Für die im Zuge der Herstellung der Styroporfassade notwendigen Spenglerarbeiten liegt ein Angebot der Fa. B&K Spenglerei OG über € 1.238,52 inkl. MwSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstands: Vergabe der Fassadenrenovierung beim Feuerwehrhaus durch die Fa. Malcsik lt. Angebot zum Preis von € 23.100,-- inkl. MwSt. und an die Fa. B&K Spenglerei OG lt. Angebot zum Preis von € 1.238,52 inkl. MwSt. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Teilweise Kündigung Pachtvertrag Heinz und Pauline Rausch

Mit Pachtvertrag vom 12.12.2008 wurden Heinz und Pauline Rausch zwei Holzschuppen und der Vorplatz gegenüber dem Wohnhaus Brunnengasse 11 verpachtet. Diese Fläche wird von den Pächtern nicht gepflegt, es wurde Bauschutt und Gerümpel abgelagert.

Antrag des Gemeindevorstands: Kündigung des Pachtvertrages mit Heinz und Pauline Rausch vom 12.12.2008 in Bezug auf den Holzschuppen samt Vorplatz gegenüber dem Wohnhaus Drösing, Brunnengasse 11. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Spezial-Rechtsschutz-Versicherung Gemeinde

Die Niederösterreichische Versicherung bietet eine Spezial-Rechtsschutzversicherung für Gemeinden an. Es besteht freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt. Versichert sind der Bürgermeister, die Gemeindeorgane und die Bediensteten.

Antrag des Gemeindevorstands: Abschluss einer Spezial-Rechtsschutz-Versicherung für Gemeinden in NÖ bei der Niederösterreichischen Versicherung lt. Angebot v. 22.2.2011. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.13: Verlegung des KTM-Radweges

Seit längerem besteht die Idee, den bestehenden KTM-Radweg auf den Marchschutzdamm zu verlegen. Die vorgeschlagene neue Route soll künftig von Hohenau bis Schloss Hof am Marchdamm verlaufen. Ein Finanzierungsplan über die notwendigen Errichtungskosten der jeweiligen

Gemeinden liegt noch nicht vor. In Drösing ist auf die Tatsache hinzuweisen, dass sich der größte Teil des Schutzdammes auf Privatgrund der Waldgenossenschaft Drösing befindet. Für die koordinierte Errichtung des Radweges wird eine Arbeitsgemeinschaft aus 11 Gemeinden gegründet.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Marktgemeinde Drösing stimmt der Verlegung des KTM-Radweges auf die Dammkrone bzw. den Dammverteidigungsweg des Schutzdammes zu.
2. Die Marktgemeinde Drösing tritt der ARGE KTM - Abschnitt (March) Ost lt. Vereinbarung, Beilage 5, bei.
3. Die Marktgemeinde Drösing gibt zu bedenken, dass der Schutzdamm in Drösing teilweise auf Privatgrund liegt. Die Verhandlungen mit der Agrargemeinschaft über die Nutzung des Dammes als Radweg bzw. über eine Änderung des Routenverlaufes sind von der ARGE zu führen.

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, der Vereinbarung (Entwurf) über die Gründung der ARGE "KTM-Abschnitt (March) Ost" vorläufig nicht zuzustimmen. Zuvor sollten die Auswirkungen des geplanten Radweges am Marchdamm durch das ökologisch sensible Augebiet in der Marktgemeinde Drösing durch eine autorisierte und allgemein anerkannte Institution geprüft werden.

Abstimmungsergebnis Antrag gf.GR Pöschl: 7 Stimmen dafür, 9 Stimmenthaltungen (SPÖ-Gemeinderäte).

Abstimmungsergebnis Antrag Bgm. Kohl: 9 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (gf.GR Pöschl, Hitter, GR Ing. Ringbauer, Mag. Koubek, Gaß), 2 Stimmenthaltungen (GR Ing. Fradinger, Kratky).

Pkt.14: Vermietung Gemeindewohnung - Tür 1

Der Mietvertrag für die Wohnung Tür 1 wurde von Aglaja Humpelstätter mit Ende Mai gekündigt. Folgende Personen haben sich für Gemeindewohnungen interessiert: Georg Muth, Gerhard Malcsik, Christian Hahn, Daniela Zahora, Romana Schulak/Harald Wawra.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, einen Mietvertrag mit Georg Muth lt. Beilage 6 abzuschließen. Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Ringbauer).

Pkt.15: Pachtvertrag Jagdgesellschaft Drösing

Die Jagdgesellschaft Drösing ersucht um Verpachtung einer Teilfläche im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie im Ausmaß von 50 m² zur Lagerung von Wildschutzeinrichtungen.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag, einen Pachtvertrag mit der Jagdgesellschaft Drösing lt. Beilage 4 abzuschließen. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.16: Erneuerung Ortswasserleitung Drösing

Gf.GR Richard Pöschl stellt den Antrag, die älteren Teile des Wasserleitungssystems im Ortsgebiet von Drösing zu erneuern. Das Vorhaben soll über Umschichtungsmaßnahmen im laufenden ordentlichen Budget finanziert werden.

Nach längerer Diskussion stellt Bgm. Josef Kohl den Antrag, bis zur Budgeterstellung die Kosten für die Erneuerung der sensibelsten Stellen der Wasserleitung zu erheben. Alternativ soll eine Übernahme der Wasserversorgungsanlage durch EVN-Wasser geprüft werden. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Personalzulage Strohmayer

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Pkt.12: Dienstvertrag Andrea Kohl

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung amgenehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)



VEREINBARUNG

zwischen dem Regionalverband March-Thaya-Auen, 2273 Hohenau an der March
und der Gemeinde 2265 Drösing

Vereinbarungsgegenstand:

Gemeinschaftliche Abwicklung des Projektes „**Gelsenregulierung mittels Ausbringung von Bti-Präparaten in den Gemeinden entlang der Thaya und March – Umsetzung**“

- Projektträger:** Regionalverband March-Thaya-Auen
- Projektpartner:** Die Gemeinden Bernhardsthal, Rabensburg, Hohenau an der March, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Drösing, Jedenspeigen, Dürnkrot, Angern an der March, Weiden an der March, Marchegg, Engelhartstetten
- Projektflächen:** Potentielle Gelsenbrutstätten in den oben genannten Gemeinden (siehe Kartierung, Anlage)
- Projektdauer:** 2011
- Projektleiter:** Bgm. Robert Freitag,
Projektleiter-Stv.: Bgm. Ing. Reinhard Kridlo
- Administrative Abwicklung:** Der Regionalverband March-Thaya-Auen ist für die administrative Abwicklung des Projektes verantwortlich.

Gelsenbeauftragte: Der Bürgermeister (Vizebürgermeister) der jeweiligen Gemeinde

Der Umsetzung dieses Projektes liegen der Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, vom 10.11.2009 und der Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Verkehrsrecht, vom 11. 12. 2009 zugrunde (siehe Anlagen).

Die effiziente Umsetzung des Projektes baut auf drei Säulen auf:

1) Reduzierung der Hausgelsen:

Jeder Gelsenbeauftragte ist in seiner Gemeinde für ausreichende Aufklärung und Information möglicher Maßnahmen zur Reduzierung der Hausgelsen sowie der Versorgung der Haushalte mit VectoBac® DT Tabs verantwortlich. Die Finanzierung dafür trägt jede Gemeinde selbst.

2) Gelsenwehren:

Jeder Gelsenbeauftragte ist in seiner Gemeinde für die Aufstellung und die nachweisliche Schulung der Gelsenwehren verantwortlich. Weiters liegt es in der Verantwortung jeder Gemeinde kleinere Gelsenbrutstätten mittels Rückenspritzen mit

Bti zu bekämpfen und die dafür laut Bescheid erforderlichen Aufzeichnungen zu führen. Die Finanzierung dafür trägt jede Gemeinde selbst.

3) Ausbringung von Bti-Präparaten mittels Hubschrauber:

Der Hubschrauber-Einsatz erfolgt nach Absprache mit dem Projektleiter, der wissenschaftlichen Begleitung sowie den Gelsenbeauftragten der Gemeinden.

Jeder Gelsenbeauftragte ist dafür verantwortlich, vor der Ausbringung von Bti mittels Hubschrauber die Bevölkerung ausreichend zu informieren, die Hubschrauberlandeplätze frei zu halten (abzusperrern) sowie einen Ortskundigen rechtzeitig zur Begleitung des Hubschraubers zu stellen.

Die Finanzierung der administrativen Projektbetreuung, Kosten für die Vorfinanzierung, Monitoring, Kosten für zusätzlichen Biologen und Hubschraubereinsatz wird gemeinschaftlich nach beiliegendem Finanzierungsplan abgewickelt.

Die Kostenschätzung laut beiliegendem Finanzierungsplan basiert auf einem Angebot der Fa. Icybac vom 12.4.2010 (siehe Anlage).

Die Weiterverrechnung an die betroffenen Gemeinden erfolgt je nach Projektfortschritt, spätestens aber nach jedem Hubschraubereinsatz.

Der Regionalverband March-Thaya-Auen einerseits und die Gemeinde Drösing andererseits verpflichten sich hiermit die oben angeführten jeweiligen Aufgabenstellungen bzw. (anteiligen) Kosten zu übernehmen bzw. zu überfüllen. Die gegenständliche Vereinbarung ist auf das Jahr 2011 beschränkt und verliert mit Ablauf des Jahres 2011 ihre Gültigkeit.

Anlagen

1. Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, vom 10. November 2009
2. Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Verkehrsrecht, vom 11. Dezember 2009 (um eine Verlängerung für 2011 wurde bereits angesucht)
3. Anbot der Fa. Icybac, 67346 Speyer, vom 12. April 2010
4. Finanzierungsplan

.....
Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
Obmann
Regionalverband March-Thaya-Auen

.....

Bürgermeister Josef Kohl
Gemeinde Drösing

.....
.....
.....
Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am

Drösing, am

Pachtvertrag

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Drösing, 2265 Drösing, Hauptstraße 8, vertreten durch deren zeichnungsberechtigte Organe, als Verpächter einerseits und der Jagdgesellschaft Drösing, vertreten durch Jagdleiter Karl Gaß, 2265 Drösing, Meierhofgasse 19, als Pächter andererseits.

1.

Die Marktgemeinde Drösing ist Alleineigentümerin der Grundstücke Nr. 5349 und, EZ 66, KG Drösing.

2.

Die Verpächterin verpachtet eine Teilfläche der Parzelle Nr. 5349 im Ausmaß von ca. 50 m² zum Zwecke der Lagerung von Wildschutzeinrichtungen.

3.

Dieser Vertrag beginnt am 1. Juni 2011 und endet am 31. Dezember 2015.

4.

Der Pachtzins beträgt € 20,-- (zwanzig Euro) jährlich.

5.

Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten und öffentlichen Abgaben trägt die Verpächterin.

6.

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nicht gestattet.

7.

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter zur Gänze.

8.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

9.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

10.

Vor Ablauf des Pachtvertrages kann der Vertrag seitens der Verpächterin jederzeit mit einer einmonatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Drösing, am

Pächter:

Für die Marktgemeinde Drösing:

.....
Bürgermeister:

.....
gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom .

Vereinbarung

über die Gründung der

Arbeitsgemeinschaft

**„KTM – Abschnitt
(March) Ost**

1 Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft ARGE „ARGE KTM – Abschnitt (March) Ost“ (nachfolgend kurz als ARGE bezeichnet) wird zum Zwecke der Durchführung von Optimierungsmaßnahmen am Radweg gegründet.

Insgesamt umfasst das Projekt die Optimierung der Attraktivität des KTM-Radweges in 11 Projektsgemeinden.

Die für die Realisierung des Projektes notwendigen Investitionen sowie der Finanzierungsplan werden nachgereicht.

Die ARGE wird in der Absicht errichtet, die koordinierte Errichtung des Radwegs durchzuführen und die Förderabwicklung zu vereinfachen.

Die ARGE tritt somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf.

I. Mitglieder der ARGE

Die ARGE besteht aus folgenden Gemeinden:

1. Gemeinde Altlichtenwarth
2. MGemeinde Hausbrunn
3. MGemeinde Hohenau an der March
4. MGemeinde Ringelsdorf - Niederabsdorf
5. MGemeinde Drösing
6. MGemeinde Jedenspeigen
7. MGemeinde Dürnkrut
8. MGemeinde Angern an der March
9. Gemeinde Weiden an der March
10. SGemeinde Marchegg
11. MGemeinde Engelhartstetten

II. Aufgaben der Mitglieder

- Aufbringung der finanziellen Mittel für dieses Projekt im eigenen Gemeindegebiet entsprechend dem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan
- Einhaltung der allgemeinen Verpflichtungen und Sonderbestimmungen für Empfänger von Fördermitteln
- Bestellung eines ARGE-Geschäftsführers
- Einrichtung einer Poststelle und einem Projektkonto mit dem Namen der ARGE als Bezeichnung.
- Übernahme der Erhaltungsverpflichtung des in der jeweiligen Gemeinde gelegenen Radroutenabschnittes nach Fertigstellung sowie Übernahme aller sonstigen Verpflichtungen der Projektträgerschaft (Touristische Ausgestaltung, Beschilderung etc.).

III. Aufgaben der ARGE

- Information und Koordination der ARGE-Mitglieder
- Durchführung des Projektes gemäß bewilligtem Investitionsplan in Abstimmung mit den einzelnen Gemeinden und der Abt. ST8.
- Zentrale Belegsammlung in der eingerichteten Poststelle.
- Finanzielle Abwicklung aller Rechnungen und Leistungsnachweise über das Projektkonto der ARGE. Dieses Konto dient auch zur Anweisung der Gemeindebeiträge und Fördermitteln

ARGE Konto lautend auf: ARGE „KTM-Abschnitt (March) Ost

Das Projektkonto der ARGE wird vor Umsetzung der 1. förderbaren Maßnahme vom Obmann gegründet und muss entsprechend den Förderrichtlinien nach dem Vier-Augen Prinzip gestaltet sein (Und – Konto)

- Abrechnung der ARGE Beiträge mit den einzelnen Gemeinden
- Vorlage der Rechnungen und Leistungsnachweise zur Kontrolle an die Abteilung ST8
- Jährliche Berichtslegung im Rahmen der Vollversammlung sowie Weiterleitung an Eco Plus im Wege über die ARGE-Geschäftsführung
- Erstellung einer Endabrechnung

IV. Aufgaben der Abteilung Güterwege (ST8) des Amtes der NÖ Landesregierung

Bei der Besprechung vom 01. Dezember 2010 wurde die Abteilung ST8 um Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes ersucht.

Die Hauptaufgabe der Abteilung ST8 besteht in der Hilfestellung an die ARGE bei der Ausschreibung der Baumaßnahmen, der Bauabwicklung, der Bauüberwachung sowie der Bauabnahme.

Weiters erfolgt nach der Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen eine Rechnungsprüfung anhand von saldierten Originalbelegen sowie Vor-Ort-Kontrollen in Abstimmung mit Eco Plus.

Weitere Aufgaben der Abteilung ST8 sind die Anforderung der genehmigten Fördermittel nach Rechnungsprüfung sowie die Hilfestellung bei der Erstellung von Jahresberichten sowie bei Zwischen- und Endabrechnungen.

V. Gremien

Die ARGE verfügt über folgende Gremien:

- a) Vollversammlung: In der Vollversammlung sind alle Projektgemeinden durch je eine Person vertreten. Jedes Mitglied erhält eine Stimme.
- b) Geschäftsführung: Als Geschäftsführer und dessen Stellvertreter der ARGE wurde einstimmig gewählt:

Geschäftsführer: Herr Vizebürgermeister der MG Hohenau an der March, Wolfgang Gaida, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March

Stellvertreter: Herr Bürgermeister der SG Marchegg, Gernot Haupt, Hauptplatz 30, 2293 Marchegg

VI. Aufgaben der Gremien

Die Vollversammlung tritt (mindestens) einmal pro Jahr zusammen, um über den Projektfortschritt zu beraten.

Die Geschäftsführung vertritt die ARGE nach außen. Ihr obliegt es die Aufgaben der ARGE umzusetzen.

VII. Beiträge

Die Mitglieder der ARGE verpflichten sich, die gemäß Finanzierungsplan im Gemeindegebiet anfallenden Errichtungskosten zu leisten.

Allfällige Kostenüberschreitungen der Gesamtkosten gem. Investitionsplan sind nicht förderbar und sind von den ARGE Mitgliedern aufzubringen.

Weiters übernehmen die Mitglieder der ARGE alle nicht förderbaren Kosten, die im Rahmen der Projektabwicklung anfallen (Kontospesen, Überziehungskredite, Kosten für Behördenverfahren etc.). Die Aufschlüsselung dazu wird vor Projektbeginn von den ARGE-Mitgliedern festgelegt und der Geschäftsführung bekanntgegeben.

VIII. Beendigung der ARGE-Mitgliedschaft

Ein Austritt aus der ARGE vor Abschluss und Abrechnung des Projektes ist nicht möglich. Die Auflösung der ARGE durch die Vollversammlung ist erst nach erfolgter Endabrechnung möglich. Nach Auflösung der ARGE gehen die Verpflichtungen der Projektträgerschaft (Erhaltung des Radweges inkl. Beschilderung, Touristische Ausgestaltung) auf die Mitgliedsgemeinden über.

IX. Sitz der ARGE

Sitz der ARGE ist das Gemeindeamt der MG Hohenau an der March, Rathausplatz 1, 2273 Hohenau an der March

X. Unterschriften

Unterschriften Mitglieder der ARGE

für die Gemeinde	Unterschrift	Datum
Altlichtenwarth		
Hausbrunn		
Hohenau an der March		
Ringelsdorf - Niederabsdorf		

für die Gemeinde	Unterschrift	Datum
Drösing		
Jedenspeigen		
Dürnkrot		
Angern an der March		
Weiden an der March		
Marchegg		
Engelhartstetten		

Beilagen

Investitionsplan → (wird nachgereicht)

Finanzierungsplan (Mittelaufbringung durch die Mitglieder) → (wird nachgereicht)

allgemeine Verpflichtungen für die Empfänger von Regionalisierungsmittel → (wird nachgereicht)